



EUROPÄISCHE SCHULE FRANKFURT AM MAIN • Praunheimer Weg 126 • D-60439
Frankfurt

Ferdinand Patscheider
Direktor

An die Schulgemeinschaft der
Europäischen Schule Frankfurt

Tel.: 069/ 92 88 74-12
Fax: 069/ 92 88 74-74
FRF-DIRECTOR@eursc.eu

1. März 2022
FP/mvj

Aktuelle Informationen zum Schul- und Unterrichtsbetrieb

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
liebe Eltern,

nachfolgend möchten wir Sie kurz über die beschlossenen Corona-Öffnungsschritte informieren, die mit dem Brief des Hessischen Kultusministers Prof. Dr. R. Alexander Lorz mitgeteilt wurden.

Nach dem Beschluss der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder und des Bundeskanzlers vom 16. Februar 2022 sowie den darauf aufbauenden Entscheidungen der Hessischen Landesregierung werden in Hessen die Corona-Regelungen schrittweise auch in den Schulen gelockert.

Die dreimalige Testpflicht pro Woche für nicht geimpfte bzw. nicht genesene Schülerinnen und Schüler bleibt vorerst bestehen. Ab Dienstag, dem 22. Februar 2022, wird jedoch die Dauer des von drei auf fünf Tests pro Woche erhöhten Testrhythmus nach einem Infektionsfall in einer Klasse/Lerngruppe **von 14 Tagen auf 7 Tage verkürzt**. Wir empfehlen, dass Schülerinnen und Schüler, die geimpft oder genesen sind, freiwillig an den Tests in der Schule auch weiterhin teilnehmen können.

Ab Montag, dem 7. März 2022, entfällt für SchülerInnen die Maskenpflicht am Sitzplatz. Eine Maske kann selbstverständlich weiterhin freiwillig getragen werden. Dies wird auch empfohlen, wenn ein Infektionsfall in einer Klasse aufgetreten ist. Die Pflicht zum Tragen einer Maske außerhalb des Sitzplatzes im Schulgebäude, beispielsweise auf den Gängen der Schule usw. bleibt weiterhin bestehen.

Auch im Kindergarten gibt es eine Änderung. Das 10-tägige Betretungsverbot, wenn ein positiver Fall in einer Gruppe auftritt, kann vorzeitig durch Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests einer Teststelle (Bürgertest) beendet werden. Die Testung kann bereits am Tag des Bekanntwerdens des positiven Falls stattfinden, so dass bereits ab dem darauffolgenden Tag ein Besuch der Einrichtung fortgesetzt werden kann. Auch ist eine sofortige Abholung der Kinder am Tag des Bekanntwerdens des positiven Falls nicht mehr nötig.

Wir haben alle Änderungen, die wir sowohl vom Kultusministerium als auch dem Gesundheitsamt mitgeteilt bekommen haben in unser Dokument FAQ eingearbeitet (gelb markiert) und auf unserer Website ausgetauscht.

Zusätzlich sind auch die nachfolgenden Links hilfreich:

Teststellen: <https://www.corona-test-hessen.de/> oder www.kvhessen.de/coronatests/
Information zu den aktuellen Quarantäneregelungen finden Sie unter: www.hessen.de.
Und auf der Seite des Gesundheitsamts unter: www.frankfurt.de/corona/quarantaene

Mit freundlichen Grüßen

Ferdinand Patscheider
Direktor